

Gehörlosenseelsorge. — Erste Kollekte für den Bonifatiusverein. — Mitarbeit an den Aufgaben des Jugendschutzes. — Kirchliche Heimatortskarteien. — Vermissten-Suchbildausstellung. — Religionsunterricht an Höheren Schulen. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 130

Ord. 12. 5. 54

Gehörlosenseelsorge

Mit Verfügung vom 30. Januar 1933 Nr. 1258 (Amtsblatt 1933, S. 20) wurden zur Wahrnehmung der Taubstummenseelsorge und -fürsorge in der Erzdiözese Freiburg zehn Bezirke gebildet.

Auf Antrag der Konferenz der Gehörlosenseelsorger am 7. Juli 1953 in Kloster Heiligenbronn errichten wir die „Vereinigung für Gehörlosenseelsorge und -fürsorge in der Erzdiözese Freiburg“ und gliedern sie dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg an.

Die Leitung der Gehörlosenseelsorge und -fürsorge obliegt:

1. für die Erzdiözese dem Hauptausschuß.

Diesem gehören an:

- a) der für die Gehörlosenseelsorge zuständige Referent im Erzbischöflichen Ordinariat;
- b) der Direktor des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg;
- c) der vom Erzbischöflichen Ordinariat bestellte Diözesanbeauftragte und sein Stellvertreter;
- d) zwei Vertreter der katholischen Taubstummenlehrer;
- e) zwei Vertreter und zwei Vertreterinnen der Gehörlosen.

Die unter d) und e) Genannten werden vom Hauptausschuß gewählt.

2. für die Bezirke dem Bezirksausschuß.

Diesem gehören an:

- a) der vom Erzbischöflichen Ordinariat bestellte Gehörlosenseelsorger des betreffenden Bezirks als erster Vorsitzender;
- b) der Vertreter des Kreis-Caritassekretariates bzw. Stadt-Caritassekretariates;
- c) die Vertreter der Gehörlosen des Bezirks, und zwar ein Mann, eine Frau, ein Vertreter der Mannesjugend und eine Vertreterin der Frauenjugend. Diese werden von der Versammlung der katholischen Gehörlosen des Bezirks gewählt.

Der unter c) genannte Vertreter der gehörlosen Männer ist zweiter Vorsitzender des Bezirksausschusses und führt den Vorsitz bei den ausserkirchlichen Veranstaltungen.

Als Diözesanbeauftragter wird bestellt Pfarrer Friedrich Morgenthaler in Seelbach bei Lahr; als sein Stellvertreter Pfarrer Hans Hauck in Ulm bei Lichtenau.

Mit der Gehörlosenseelsorge für die Bezirke sind beauftragt:

Bezirk I.

Dekanate: Klettgau, Säckingen, Stühlingen, Waldshut, Wiesental.

Seelsorger: Haaf Hubert, Hausgeistlicher an der St. Josephsanstalt in Hertzen.

Gottesdienst: Säckingen, Fridolinskinderheim oder Marienheim jeden zweiten Monat am ersten Sonntag, 14 Uhr.

Bezirk II.

Dekanate: Engen, Hegau.

Seelsorger: Kaiser Gottfried, Geistl. Rat, Dekan in Singen a. H., Hadwigstraße 27.

Gottesdienst: Singen, Altersheim der Herz-Jesu-Pfarrei, jeden ersten Sonntag im Monat, 14 Uhr.

Dekanate: Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Stockach.

Seelsorger: Ainser Albert, Kurat in Konstanz, St. Suso, Taborweg 32.

Gottesdienst: Konstanz, Kloster Zoffingen, jeden Monat an einem Sonntag, 14 Uhr.

Bezirk III.

Dekanate: Donaueschingen, Geisingen, Villingen.

Seelsorger: Blaß Ewald, Pfarrer in Tannheim.

Gottesdienst: Donaueschingen, Missionskonvikt St. Heinrich, alle Vierteljahr.

Bezirk IV.

Dekanate: Breisach, Endingen, Freiburg, Neuenburg, Neustadt, Waldkirch.

Seelsorger: Geis Dr. Rudolf, Msgr. Dompfarrer in Freiburg i. Br.

Gottesdienst: Freiburg i. Br., St. Annastift, Holzmarkt 12, jeden zweiten Sonntag im Monat, 14.15 Uhr.

Bezirk V.

Dekanate: Lahr, Offenburg.

Seelsorger: Morgenthaler Friedrich, Pfarrer in Seelbach.

Gottesdienst: Offenburg, Vinzentiushaus, jeden zweiten Monat am dritten Sonntag, 13.30 Uhr.

Dekanat: Kinzigtal.

Seelsorger: Strittmatter Eduard, Pfarrer in Weiler-Fischerbach.

Gottesdienst: Haslach i. K., Pfarrkirche, am letzten Sonntag jeden zweiten ungeraden Monats, 14 Uhr.

Dekanate: Achern, Bühl.

Seelsorger: Hauck Hans, Pfarrer in Ulm b. L.

Gottesdienst: Bühl, Veronikaheim, jeden vierten bis sechsten Sonntag, 14.30 Uhr.

Dekanat: Rastatt.

Seelsorger: Ziser Paul, Pfarrer in Plittersdorf.

Gottesdienst: Rastatt.

Bezirk VI.

Dekanate: Ettlingen, Karlsruhe.

Seelsorger: Steimer Ferdinand, Geistl. Rat, Caritasrektor in Karlsruhe, Sofienstraße 33.

Gottesdienst: Karlsruhe, St. Elisabethenhaus, Sofienstraße 27, am ersten Sonntag jeden Monats, 15 Uhr.

Dekanate: Bretten, Pforzheim.

Seelsorger: Zeller Theodor, Religionslehrer in Pforzheim, Hildastraße 3.

Gottesdienst: Pforzheim.

Dekanat: Bruchsal.

Seelsorger: Wolf Lorenz, Religionslehrer in Bruchsal, Bergstraße 28.

Gottesdienst: Bruchsal, Stadtkirche, ca. alle sechs Wochen.

Bezirk VII.

Dekanate: Mannheim, Philippsburg.

Seelsorger: Stader Fridolin, Krankenhauspfarrer in Mannheim, Städt. Krankenhaus.

Gottesdienst: Mannheim, Schwesternhaus D 4,4, am ersten Sonntag im Monat, 14.30 Uhr.

Bezirk VIII.

Dekanate: Heidelberg, Waibstadt, Wiesloch.

Seelsorger: Graß Franz, Klinikseelsorger in Heidelberg, Marienhaus.

Gottesdienst: Heidelberg, Marienhaus, jeden zweiten Sonntag im Monat, 14 Uhr.

Bezirk IX.

Dekanate: Buchen, Mosbach.

Seelsorger: Lenz Otto, Pfarrer i. R. in Balsbach.

Gottesdienst: Mosbach, Krypta der Stadtkirche.

Dekanate: Krautheim, Lauda, Walldürn, Tauberbischofsheim.

Seelsorger: Zimmermann Linus, Pfarrer in Unterschüpf.

Gottesdienst: z. Zt. noch nicht festgelegt.

Bezirk X.

Dekanate: Sigmaringen, Veringen.

Seelsorger: Grom Konrad, Pfarrer in Harthausen a. d. Sch.

Gottesdienst: z. Zt. noch nicht festgelegt.

Dekanate: Haigerloch, Hechingen.

Seelsorger: Volm Anton, Pfarrer in Bad Imnau.

Gottesdienst: z. Zt. noch nicht festgelegt.

Nr. 131

Ord. 15. 5. 54

Erste Kollekte für den Bonifatiusverein

Die Kollekte am Sonntag, den 20. Juni ist zur Förderung der Diasporaseelsorge für den Bonifatiusverein bestimmt. In Predigt und Christenlehre mögen die Gläubigen auf den Ernst der Verantwortung hingewiesen werden, die jeder einzelne Katholik auch für die religiöse Betreuung der Glaubensbrüder und Glaubensschwester in andersgläubiger oder gar ungläubiger Umgebung zu tragen hat.

Rückgrat für alle planende und aufbauende Arbeit in der Diaspora ist die Mitgliedschaft im Bonifatiusverein. Es sollte Ehrenpflicht einer jeden katholischen Familie sein, den Bonifatiusverein als „Treuhand der Diaspora“ regelmäßig zu unterstützen. Die Mitglieder sollen ja nicht nur den geringen Mindest-Jahresbeitrag von 2,40 DM aufbringen, sondern, unterrichtet durch das viermal im Jahr erscheinende „Bonifatiusblatt“ Träger der Idee des Bonifatiusvereins und vor allem die Beterschar sein, die in ihren Händen und Herzen die gefährdeten Glaubensbrüder und ihre Seelsorger trägt.

Die alljährlich mit diesem Bonifatiusstag verbundene Diaspora-Kollekte und Mitgliederwerbung soll in diesem Bonifatius-Gedächtnisjahr eine außerordentliche Förderung erfahren, um an möglichst vielen Diasporastellen Kirchen und Kapellen errichten zu können. Wir empfehlen deshalb diese Bonifatius-Jubiläumskollekte ganz besonders der Liebe und Opferwilligkeit unserer Gemeinden. Der Ertrag der Kollekte ist alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden.

Nr. 132

Ord. 7. 5. 54

Mitarbeit an den Aufgaben des Jugendschutzes

Die von der Hauptarbeitsstelle Aktion Jugendschutz in Hamm (Westf.) im Winter 1953/54 durchgeführten Maßnahmen zur besseren Beachtung und Anwendung der Bestimmungen des Jugendschutzes beim Karneval haben an zahlreichen Orten dank entsprechenden Einsatzes von Männern und Frauen in der Verwaltung und aus den freien Verbänden zu erfreulichen Erfolgen geführt. Es liegt im dringenden Interesse der gefährdeten Jugend, daß die Arbeiten des gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutzes auch in den Sommermonaten fortgeführt werden und insbesondere in den ländlichen Bezirken und in den Orten, die von weiten Kreisen der Bevölkerung zu Erholungszwecken aufgesucht werden, verstärkt durchgeführt werden. Die Seelsorger mögen hierbei folgende Anregungen beachten:

1. Jugendschutz bei Sommerfesten. Es ist Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (vgl. Amtsblatt 1951, S. 160 ff.) bei den Sommerfesten unbedingt beachtet werden. Auch sollte durch frühzeitige Verhandlung mit den Vereinsvorständen, mit der Polizei und mit den Gastwirten erreicht werden, daß diese Sommerfeste nicht bis in die Morgenstunden ausgedehnt werden, und daß Trinkunsitten (z. B. Freibier) und Alkoholmißbrauch verhindert werden.

2. Jugendschutz bei Betriebsfeiern. Die Hauptarbeitsstelle Aktion Jugendschutz bemüht sich auch um die Beseitigung der vielfach festzustellenden Auswüchse bei Betriebsfeiern. Die Seelsorger mögen die katholischen Männer und Frauen, die in den Betrieben tätig sind, ermuntern, sich dafür einzusetzen, daß auch hierbei die Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes beachtet werden.

3. Jugendschutz gegen Camping-, Kleidungs- und Badeunsitten. Die Hauptarbeitsstelle Aktion Jugendschutz in Hamm wird weiterhin bestimmte Maßnahmen gegen die zunehmenden Camping-Unsitten und gegen die Kleidungs- und Badeunsitten in den Erholungsorten durchführen. Die Hoheneck-Zentrale wird entsprechende Plakate, Merkblätter und Handzettel, die in den Erholungsorten zum Aushang zu bringen bzw. unter den Gästen zu verteilen sind, herstellen. Außerdem sind von dort auch Unterlagen für die Anwendung der vorhandenen gesetzlichen Rechtsmittel zu beziehen. Den Seelsorgern wird nachdrücklich empfohlen, vor Beginn der Reise- und Ferienzeit alle Gläubigen, Jugendliche und Kinder, darauf hinzuweisen, daß sich durch diese Unsitten insbesondere schwere Ge-

fährdungen für die wandernde Jugend und die Ortsjugend ergeben. Andererseits weist man die Gläubigen auf die Notwendigkeit hin, daß den heute überall drohenden Gefahren nur begegnet werden kann, wenn der Christ in seiner Kleidung und in seiner gesamten Haltung die Grundsätze christlicher Zucht und der Schamhaftigkeit beachtet. Darin liegt gleichzeitig auch für die Kinder und die heranwachsende Jugend der sicherste Schutz gegen die Sittlichkeitsverbrechen.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Arbeiten des erzieherischen und des gesetzlichen Jugendschutzes für die Sicherung einer gesunden leiblichen und seelischen Entwicklung unserer Jugend und für das Familienleben wird hiermit angeordnet, daß in jedem Dekanat wenigstens ein Seelsorger (am besten ein Dekanatsjugendseelsorger) und zwei bis fünf Laien als Sachbearbeiter für den Jugendschutz bestellt werden und unverzüglich ihre Tätigkeit aufnehmen. Bis zum 15. Juli 1954 mögen die Herren Dekane die Anschrift des beauftragten Seelsorgers und wenigstens eines beauftragten Laien dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg in Freiburg i. Br., Hansastrasse 4, mitteilen. Auf unseren Rund-erlaß an die Erzb. Dekanate vom 17. November 1953 Nr. 16771 nehmen wir Bezug.

Nr. 133

Ord. 20. 4. 54

Kirchliche Heimatortskarteien

Neben dem Suchdienst des Roten Kreuzes gibt es auch einen Kirchlichen Suchdienst, der vom Caritasverband 1945 gegründet wurde und seitdem über 3 Millionen durch die Kriegereignisse auseinandergerissene Menschen wieder zusammengeführt hat.

Als Unterlage hierfür dienen die sogenannten 12 kirchlichen Heimatortskarteien, in denen auf 6 Millionen Karten ca. 10 Millionen Heimatvertriebene nach ihrem früheren und jetzigen Wohnort erfaßt sind.

Die Leitung dieses Heimatortskarteien - Werkes, dem sich auch 4 evangelische Karteien für die hauptsächlich evangelischen Bevölkerungsgebiete angeschlossen haben, befindet sich bei der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in München, Lessingstr. 1.

Die Heimatortskarteien sind gleichsam zentrale Auskunftstellen in allen Vertriebenenangelegenheiten geworden. Sie stellen einen Ersatz dar für die nicht mehr vorhandenen behördlichen Stellen der alten Heimat und in gewissem Sinn auch für die verloren gegangenen Kirchenbücher. So konnten, um nur ein Beispiel anzuführen, durch die Heimatortskarteien zahlreiche Bigamien verhindert oder aufgedeckt werden. Für den Fall, daß ein Gesuchter in der Kartei

sich nicht befindet, besteht die Möglichkeit der sogenannten Nachbarschaftsbefragung. Die Haupttätigkeit der Heimatortskarteien erstreckt sich zur Zeit auf:

1. Anschriftenvermittlung der Spätheimkehrer.
2. Nachforschung nach vermißten Zivilpersonen.
3. Zustellung von Sterbefallanzeigen gefallener Soldaten und Vermittlung von Kriegsgefangenenpost.
4. Aufklärung von Personenstandsfragen.
5. Anschriftennachweise in Vormundschafts-Adoptions- und Alimentationssachen.
6. Benennung von Zeugen in Nachlaß- und Erbschaftsangelegenheiten sowie in Grundbuchfragen.
7. Mithilfe bei der Wiederbeschaffung von Dokumenten, z. B. Taufscheinen, Zeugnissen usw.
8. Ausfindigmachung von ehemaligen Arbeitgebern, Bescheinigungen über Wohnsitzveränderungen, Konfessions- und Volkstumszugehörigkeit, Volksdeutschen- u. Umsiedlereigenschaften, Fragen der Einbürgerung und Staatsangehörigkeit für den Vertriebenenpaß.
9. Benennung von jetzigen Zeugenanschriften im Zusammenhang mit der Schadensfeststellung nach dem Lastenausgleichsgesetz, usw.

Um vor allem die gläubigen Heimatvertriebenen auf Existenz und Wirken der kirchlichen Heimatortskarteien aufmerksam zu machen, hat die Zentralstelle ein eigenes Plakat herausgebracht.

Die Seelsorger werden gebeten, das Plakat, das dieser Nummer des Amtsblattes beiliegt, an den Kirchentüren anzubringen und auf längere Zeit dort zu belassen.

Nr. 134

Ord. 19. 5. 54

Vermißen-Suchbildausstellung in Freiburg i. Br.

Der Bund ehemaliger Deutscher Fallschirmjäger — Landeskameradschaft Baden-Württemberg — veranstaltet in der Zeit vom 19. bis 22. Juni 1954 im Kaufhaussaal in Freiburg eine Vermißten-Suchbildausstellung, bei der die Schirmherrschaft Herr Regierungspräsident Dr. Waeldin und Herr Oberbürgermeister Dr. Hoffmann in Freiburg übernommen haben. In mehr als 50 Städten des Bundes-

gebietes wurde die Ausstellung schon gezeigt. Dank der Mitarbeit der Kirchen, der Presse und des Funks, vor allem des Deutschen Roten Kreuzes, konnten Hunderte von Vermißtenschicksalen aufgeklärt werden. Die Ausstellung betrifft nicht nur Vermißte der Fallschirmtruppe, sondern aller Wehrmachtsteile.

Wir erteilen Auftrag, auf der Kanzel auf diese Ausstellung aufmerksam zu machen und damit beizutragen, daß noch viele Schicksale von Vermißten geklärt werden können.

Nr. 135

Ord. 21. 5. 54

Religionsunterricht an Höheren Schulen

Im Verlag von J. P. Bachem in Köln ist erschienen der erste Band von „Christlicher Glaube“, ein Arbeitsbuch zum Studium und Unterricht der katholischen Religion für die Oberstufe Höherer Schulen, von Dr. Heinrich Rössler. Wir verweisen die im Religionsunterrichte in diesen Klassen der genannten Schulen tätigen Lehrkräfte auf dieses Handbuch, welches ihnen wohl in Wahrnehmung ihrer Aufgabe gute Dienste zu leisten vermag. Wo der Unterricht seitens der Pfarrgeistlichen nebenamtlich erteilt wird, empfiehlt sich die Anschaffung seitens der betreffenden Pfarrämter zum dauernden Verbleib bei ihnen.

Versetzungen

1. April: Huber P. Gerhard OSCam., als Kurat (Klinikpfarrer) an die Hl. Geist-Kuratie (Universitätskliniken) in Freiburg i. Br.

1. April: Davipont P. Hubert OSCam., als Vikar nach Freiburg i. Br., Hl. Geist-Kuratie (Universitätskliniken).

1. Mai: Zeller Theodor, Vikar in Mannheim, St. Ignatius, als Religionslehrer an den Berufsschulen in Pforzheim.

11. Mai: Herberich Joseph, Vikar in Weingarten b. O., i. g. E. nach Hofweier.

Im Herrn ist verschieden

22. Mai: Gartner Alois Julius, resign. Pfarrer von Lienheim, † in Waldshut.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat